



SWR 70190 Stuttgart

Herren
Volker Bräutigam und
Friedhelm Klinkhammer

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hans-Joachim Schulze
stv. Vorsitzender Fernsehausschuss

Neckarstraße 230
70190 Stuttgart

Telefon 0711 929 11042
Telefax 0711 929 11044

Birgit.Goekeler@SWR.de
SWR.de

per E-Mail:

28. November 2017

**Ihre Programmbeschwerde: „tagesschau.de“-Kommentare vom
13. Dezember 2016 und vom 1. Mai 2017**

Sehr geehrter Herr Bräutigam,
sehr geehrter Herr Klinkhammer,

über den Programmdirektor Information des SWR, Herrn Dr. Christoph Hauser, hat mich Ihre Programmbeschwerde zu oben genannten Beiträgen erreicht.

Der Fernsehausschuss des SWR-Rundfunkrates hat sich mit Ihrer Kritik in seiner Sitzung am 28. September 2017 befasst. Als stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums darf ich Sie über das Beratungsergebnis informieren:

Die von Ihnen vorgebrachten Vorwürfe, die beiden Kommentare des Autors Carsten Kühntopp verstießen gegen Programmgrundsätze und enthielten falsche Tatsachenbehauptungen, sieht das Gremium als nicht haltbar. Die Berichtsform des Kommentars ist definiert als persönliche Meinungsäußerung des Verfassers, der hier klar benannt wurde. Die von Ihnen beanstandeten Kommentare sind auf den Internetseiten von „tagesschau.de“ auch klar als solche

gekennzeichnet. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen und präsentierten Fakten hält der Überprüfung stand und fußt auf politikwissenschaftlich anerkannter Basis. Aus Sicht des Gremiums ist dem Autoren der beanstandeten Kommentare, Herrn Kühntopp, kein Vorwurf zu machen.

Die Haltung eines Kommentars können Rezipienten teilen, oder zu einer gegenteiligen Auffassung kommen. Eine in dieser Form geäußerte Meinung kann durchaus klar einen Standpunkt vertreten, ohne mögliche andere Positionen zu reflektieren. Lediglich in der Zusammenschau des gesamten Programmangebotes ist eine Ausgewogenheit zu beachten, sodass unterschiedliche Perspektiven auf ein Thema abgebildet werden.

In der Gesamtbewertung sah der Programmausschuss Information des SWR keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze des § 6 SWR-Staatsvertrag und wies aus den genannten Gründen die Programmbeschwerde einstimmig zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schulze